

füllung zu gewährleisten, d. h. ohne besondere Vorkommnisse mit Strafgefangenen deren volles Arbeits- und Leistungsvermögen zur Planerfüllung und gezielten -Übererfüllung zu nutzen;

- die Forderungen der SV-Angehörigen während der Schulungsmaßnahmen und vor allem im täglichen Prozeß der gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben konsequent befolgt bzw. unterstützt werden müssen und daß es gilt, keine ungesetzlichen Kontakte und Verbindungen durch Strafgefängnisse zuzulassen.

Somit wird deutlich, daß „Sicherheit“ mehr als „sichere Verwahrung“ bedeutet und als übergreifendes Element auch die Erziehung der Strafgefangenen durch gesellschaftlich nützliche Arbeit allseitig durchdringt. Sie ist aber zugleich auch Bestandteil der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, da Vorkommnisse auf diesem Gebiet, z. B. Entweichungen, auch erhebliche Auswirkungen auf die Öffentlichkeit haben können.

Das betrifft u. a.:

- Beeinträchtigungen des gesellschaftlichen Lebens im jeweiligen Territorium durch die Organisierung von Fahndungsmaßnahmen;
- Produktionsstörungen und zusätzlichen Aufwand an Kräften und Mitteln zur Behebung von Störungen;
- Schädigung der Autorität und des internationalen Ansehens der Deutschen Demokratischen Republik angesichts des verstärkten Touristen- und Transitverkehrs;
- Verbreitung von Unruhe und Unsicherheit unter der Bevölkerung;
- Gefahr neuer krimineller Handlungen, darunter auch des Angriffs auf die Staatsgrenze der DDR.

Das hier ausführlich begründete Primat der Sicherheit bedeutet jedoch nicht, daß dafür der Erziehung der Strafgefangenen und deren effektiven Einsatz zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden darf. Es kommt vielmehr, wie bereits hervorgehoben, darauf an, **bei voller Gewährleistung der Sicherheit eine wirkungsvolle Erziehung der Strafgefangenen und ihren effektiven Arbeitseinsatz zu garantieren.** Dabei geht es nicht um eine „Besserung“ der Strafgefangenen im Sinne bürgerlicher Auffassungen schlechthin. Die Erziehung im SV der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt vielmehr das Ziel, aus den Strafrechtsverletzern bewußte, fähige und disziplinierte Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft zu formen, die ihren festen Platz im gesellschaftlichen Leben einnehmen.

Bei den Strafgefangenen sind deshalb solche Überzeugungen und Verhaltensweisen herauszubilden, die den Anforderungen eines verantwortungsbewußten Lebens in der sozialistischen Gesellschaft, in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat entsprechen. Dabei ist zu beachten, daß wir es im SV mit sehr unterschiedlichen Strafgefangenen zu